

Berufsprüfung für HR-Fachleute

Schweizerischer Trägerverein für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Human Resources
Postfach 1853, 8027 Zürich, E-Mail: info@hrse.ch, Tel. direkt 044 283 45 48

Abklärung der Zulassung zur Berufsprüfung «HR-Fachfrau / HR-Fachmann» 2020**Kontaktdaten Interessent/in**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Strasse, Nummer

Tel. (während den Bürozeiten)

PLZ, Ort

E-Mail

Zulassungsnachweis

Ich erfülle die nachstehend aufgeführten Bedingungen gemäss Ziffer 3.3 der Prüfungsordnung vom 9. März 2015, Ausgabe 2017:

Zur Berufsprüfung wird zugelassen, wer **zum Zeitpunkt der Prüfung** über folgende Vorbildung und Berufspraxis verfügt:

Für jede der Fachrichtung zu erfüllen

- a) ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ), eine gymnasiale Maturität, eine Fachmaturität, einen Fachmittelschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss
- und**
- b) den Ausweis über die erfolgreiche **Zertifikatsprüfung Personalassistent/Personalassistentin** der Trägerschaft HRSE oder der eingetragene Ausweis eines Ausbildungsinstituts mit Äquivalenz (siehe Wegleitung, Kapitel 2).

sowie zusätzlich den Nachweis über die entsprechende Berufspraxis gemäss gewählter Fachrichtung erbringt:
(Bitte gewünschte Fachrichtung ankreuzen)

- c) **Fachrichtung A:** Betriebliches Human Resource Management
4 Jahre Berufspraxis nach abgelegtem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder gleichwertigem Abschluss gemäss Ziffer a), davon mindestens 2 Jahre HR-Praxis ([gemäss Berufsbild Ziff 1.2](#))
- c) **Fachrichtung B:** Öffentliche Personalvermittlung und -beratung
4 Jahre Berufspraxis nach abgelegtem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder gleichwertigem Abschluss gemäss Ziffer a), davon mindestens 2 Jahre AVIG Vollzugs-Praxis ([gemäss Berufsbild Ziff. 1.3](#))
- c) **Fachrichtung C:** Private Personalvermittlung und -verleih
4 Jahre Berufspraxis nach abgelegtem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder gleichwertigem Abschluss gemäss Ziffer a), davon mindestens 2 Jahre HR-Praxis (gemäss Berufsbild Ziff. 1.2, 1.3 oder 1.4); wovon mindestens 1 Jahr Praxis in der Privaten Personalvermittlung und –verleih ([gemäss Berufsbild unter Ziffer 1.4](#))

Berufsprüfung für HR-Fachleute

Schweizerischer Trägerverein für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Human Resources
Postfach 1853, 8027 Zürich, E-Mail: info@hrse.ch, Tel. direkt 044 283 45 48

Zusatzinformationen zu den Zulassungsbedingungen:

- Die Vorbildung und die Berufspraxis müssen zum **Zeitpunkt der Prüfung** nachgewiesen werden.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen in ihrem Tätigkeitsbereich **eine Vollzeit-Berufspraxis** nachweisen;
Beispiel:
→ 24 Monate zu 100 %
oder die gleiche Tätigkeit anteilmässig auf **Teilzeitbasis**, z.Bsp.:
→ 48 Monate zu 50 %
- Wer über **keinen Abschluss** im Sinn von Ziff. 3.31 a) verfügt, kann bei der Prüfungskommission ein Zulassungsgesuch einreichen (gemäss Prüfungsordnung, Ziff. 2.21 g).
- Die Kandidatinnen und Kandidaten können **pro Prüfungsjahr eine Fachrichtung** absolvieren (Ziff. 6.61 der Prüfungsordnung).
- Die Berufspraxis im **Ausland** wird wie diejenige in der Schweiz vollumfänglich anerkannt.
- Praktika werden pro rata temporis zur Berufspraxis angerechnet, wenn sie nach dem Abschluss eines EFZ bzw. einer Matur absolviert wurden.

Formalitäten**Wichtig:**

Ihre Zulassung wird erst geprüft, wenn Sie die Bearbeitungsgebühr von CHF 70.- bezahlt haben. Bitte legen Sie diesem Formular die Bestätigung der Zahlung bei: **Abschnitt Einzahlungsschein oder Online-Zahlungsbeleg.**

IBAN: CH16 0900 0000 8775 9862 8 (PC-Konto 87-759862-8), Schweizerischer Trägerverein für Berufs- und höhere Fachprüfung in Human Resources, PF 1853, 8027 Zürich

Beilagen zum Formular:

- Kopien von Eidg. Fähigkeitszeugnis/Maturitätszeugnis/Fachmittelschulenausweis oder gleichwertigem Abschluss gemäss Ziffer 3.3 der Prüfungsordnung
- Ausweis über die erfolgreiche Zertifikatsprüfung Personalassistent/Personalassistentin HRSE oder eines Ausbildungsinstituts mit Äquivalenz
- Detaillierte Arbeitszeugnisse / Zwischenzeugnisse oder Arbeitsbestätigung mit Pflichtenheft sowie Angabe des jeweiligen Beschäftigungsgrades
- Aktueller Lebenslauf (CV)

Die Prüfung Ihrer Zulassungsabklärung erfolgt erst nach Erhalt aller notwendigen Unterlagen.

Für die Abklärungen sind ca. **zwei Wochen** zu veranschlagen. Bei ergänzenden Fragen steht Ihnen das Prüfungssekretariat HRSE gerne zur Verfügung.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Die Prüfungsordnung und die Wegleitung finden Sie auf unserer Homepage: www.hrse.ch

(Stand August 2017)